

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

LAD-VD-5504/37

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Datum: 22. OKT. 1987

23. OKT. 1987

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

21 1034/1-11/5-87

Dr. Stöberl

2108

Datum
20. Okt. 1987

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird; Begutachtung

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird, kein Einwand erhoben wird.

Zum Begutachtungsverfahren selbst ist jedoch zu bemerken, daß dieses nur dann sinnvoll ist, wenn den begutachtenden Stellen ausreichend Zeit zur Stellungnahme geboten wird. In vorliegenden Fall wurde diese Frist jedoch mit drei Werktagen bemessen, was schon deshalb nicht ausreichend ist, weil Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen in Niederösterreich der kollegialen Beratung und Beschußfassung durch die Landesregierung bedürfen.

Es darf daher gebeten werden, in Hinkunft verstrkt darauf zu achten, dss eine ausreichende Begutachtungsfrist festgesetzt wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-5504/37

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

